

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 12.10.2005 (Stand: 19.05.06)**

**Biologie**

**zu § 3 (3)**

**Fachwissenschaftliche Studien**

Im Master of Education findet eine weitere fachwissenschaftliche Vertiefung in Form eines Vertiefungsmoduls (A- oder S-Modul) und eines Ergänzungsmoduls statt. Diese Module sollen aus verschiedenen Lehrbereichen gewählt werden.

**zu § 6 (5)**

**Praxisstudien**

Das Kernpraktikum wird im Fach Biologie in Form eines 4-wöchigen Blockpraktikums durchgeführt. Es wird durch die Lehrveranstaltung „Einführung in die Didaktik der Biologie“ im Rahmen des Moduls allgemeine Fachdidaktik begleitet. Im Fach Biologie ist eine schriftliche Hausarbeit nach § 6 (4) (Praktikumsdokumentation) anzufertigen. Die „Einführung in die Didaktik der Biologie“ wird mit insgesamt 3 Kreditpunkten (CP) bewertet, wovon 1 CP auf die Praktikumsdokumentation entfällt.

**zu § 8 (3)**

**Modularisierung des Lehrangebotes**

Im Fach Biologie gehen die Bewertungen von zwei prüfungsrelevanten Modulen in die Fachnote ein. Prüfungsrelevante Module sind die Module 1 und 3 gemäß diesen fachspezifischen Bestimmungen (s. Modulliste im Anhang).

**zu § 11 (2), (3), (5) und (9)**

**Zulassung zum Master-Studium**

zu (2) und (3) Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium im Fach Biologie ist ein Bachelor-Abschluss im Fach Biologie oder eine vergleichbare Qualifikation. Als vergleichbare Abschlüsse werden Diplomabschlüsse in Biologie und in Biochemie regelmäßig anerkannt.

zu (5) Vor Aufnahme des Master-Studiums hat die oder der Studierende ein obligatorisches Beratungsgespräch durch die Studienfachberatung zu absolvieren. Für das Fach Biologie wird mindestens 1 Termin pro Semester angeboten.

zu (9) Die Zulassung zum Masterstudium wird ebenfalls abgelehnt, wenn eine Abschlussprüfung eines Studiengangs im Fach Biologie oder einem verwandten oder vergleichbaren Fach endgültig nicht bestanden wurde.

**zu § 18 (1) und (2)**

Im Fach Biologie wird mindestens eine der beiden Modulabschlussprüfungen zu den prüfungsrelevanten Modulen in Form einer 4-stündigen Arbeit unter Aufsicht (Klausur) abgelegt, die andere Modulabschlussprüfung kann wahlweise schriftlich oder mündlich abgelegt werden. Sofern nur eine der Modulabschlussprüfungen in schriftlicher Form abgelegt wird, findet die Modulabschlussprüfung zu dem anderen prüfungsrelevanten Modul in Form einer mündlichen Prüfung von 40 bis 45 Minuten Dauer statt.

Die Meldung zur Modulabschlussprüfung setzt eine erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen voraus. Bei der Anmeldung sind die im Folgenden genannten Nachweise vorzulegen:

- Zeugnis über den Abschluss eines Bachelor of Arts oder Bachelor of Science in den gewählten Fächern oder eines als gleichwertig anerkannten Abschlusses
- aktuelle Studienbescheinigung
- Modulnachweise:
  - A für die Modulabschlussprüfung des Fachwissenschaftlichen Vertiefungsmoduls: Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbau- oder Spezialmodul im Umfang von mindestens 10 CP
  - B für die Modulabschlussprüfung des Moduls Allgemeine Fachdidaktik: Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls (Modulbescheinigung)

Die Anmeldung zu jeder Modulabschlussprüfung muss bis spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt Biologie.

Für die schriftlichen Modulabschlussprüfungen werden pro Semester mindestens zwei Termine angeboten. Die Ergebnisse der mündlichen Prüfungen werden unmittelbar nach der Prüfung, die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen innerhalb von 8 Wochen bekannt gegeben.

**zu § 19 (4)**

**Zulassung zur Master-Arbeit**

Eine Zulassung wird abgelehnt, wenn eine Abschlussprüfung eines Studiengangs im Fach Biologie oder einem verwandten oder vergleichbaren Fach endgültig nicht bestanden wurde.

**zu § 20 (4) und (7)**

**Masterarbeit**

zu (4) Im Fach Biologie ist die Anfertigung einer Masterarbeit in Form einer Gruppenarbeit nicht möglich.

zu (7) Im Fach Biologie kann der Bearbeitungszeitraum entsprechend der Krankheitsdauer verlängert werden, auch wenn die Krankheitsdauer 4 Wochen überschreitet.

**zu § 22 (4) und (5)**

**Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Modul- und Fachnoten**

zu (4) Die Bewertungen der beiden prüfungsrelevanten Module gehen im Fach Biologie mit jeweils 50 % in die Fachnote ein.

zu (5) Die Noten der prüfungsrelevanten Module werden zu 100 % aus den Noten der Modulabschlussprüfungen gebildet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Biologie vom 12.07.2005.

**Anhang:**

Im Fach Biologie sind die folgenden fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Module im Gesamtumfang von 23,5 SWS und 31 Kreditpunkten zu studieren:

<b>Modul</b>		<b>SWS</b>	<b>CP</b>
<b>1</b>	<b>Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul:</b> 1 Aufbau- oder Spezialmodul schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung <sup>1</sup>	<b>13</b>	<b>12</b> 10 2
<b>2</b>	<b>Fachwissenschaftliches Ergänzungsmodul:</b> Experimentell ausgerichtete Übungen <sup>2</sup>	<b>2,5</b>	<b>4</b> 4
<b>3</b>	<b>Modul allgemeine Fachdidaktik:</b> Einführung in die Didaktik der Biologie Schülerexperimente Biologie Biologische Demonstrationsübungen Exkursionen für Lehramtskandidat/innen schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung <sup>1</sup>	<b>2</b> <b>2</b> <b>1</b> <b>1</b>	<b>11</b> 3 2 2 2 2
<b>4</b>	<b>Modul spezielle Fachdidaktik:</b> Lehrveranstaltungen zur speziellen Fachdidaktik	<b>2</b>	<b>4</b> 4
<b>Summe</b>		<b>23,5</b>	<b>31</b>

<sup>1</sup> Mindestens eine der Modulabschlussprüfungen muss in Form einer schriftlichen Arbeit unter Aufsicht (Klausur) abgelegt werden.

<sup>2</sup> Anstelle der Experimentell ausgerichteten Übungen kann wahlweise auch ein weiteres Aufbau- oder ein Spezialmodul (A- oder S-Modul) aus einem weiteren Lehrbereich belegt werden. Die Module 1 und 2 sollen aus verschiedenen Lehrbereichen gewählt werden.